Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung im Rahmen der RL GH/2007

Für 6 Hochwasserrisikogebiete fehlen noch die notwendigen Hoch-wasserrisikomanagementpläne.

1 Prüfungsgegenstand

- Für die Förderung des präventiven Hochwasserschutzes wurden 2007 bis 2014 insgesamt 39 Mio. € bewilligt.
- Förderfähig ist auch die Erstellung flussgebietsbezogener Hochwasserschutzkonzepte (HWSK) für Gewässer in der Unterhaltungslast der Kommunen nach § 99 b Abs. 2 Satz 1 SächsWG.

2 Prüfungsergebnis

Die EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie schreibt vor, dass die Mitgliedstaaten für die Gebiete, in denen ein potenzielles signifikantes Hochwasserrisiko besteht oder für wahrscheinlich gehalten werden kann, bis zum 22.12.2015 Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRMP) erstellen und veröffentlichen.

Verpflichtung zur Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen

- Bei der Aufgabe der Erstellung von HWRMP für die Gewässer II. Ordnung durch die Gemeinden handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinden (§ 71 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 2 SächsWG).
- In Sachsen waren mit Stand vom 15.05.2017 für insgesamt 68 Hochwasserrisikogebiete 62 HWSK/HWRMP erstellt. Somit fehlten 1 Jahr nach Ablauf der Frist immer noch 6 Pläne.

Verpflichtung nicht erfüllt

Als Gründe wurden vom SMUL fehlende Eigenmittel und fehlendes Know-how sowie fehlende Kenntnisse zur Hydrologie an Gewässern 2. Ordnung in den Gemeinden identifiziert. Ursachenanalyse durch SMUL

Zur finanziellen Absicherung hat das SMUL die Erarbeitung der HWRMP gefördert. Die hydrologischen Daten stehen den Gemeinden ab ca. Mitte 2017 für rd. 60 %, bis ca. Mitte 2018 für die restlichen 40 % aller Gewässer in Sachsen zur Verfügung.

Einleitung notwendiger Schritte

Obwohl das SMUL Schritte unternommen hat, um die Erstellung der Pläne voranzubringen, waren bis zum Ende der Frist nicht für alle Gebiete mit einem identifizierten potenziellen signifikanten Hochwasserrisiko die HWSK/HWRMP durch die Gemeinden erstellt.

Maßnahmen nicht ausreichend

3 Folgerung und Empfehlung des SRH

Das SMUL hat ggf. in Abstimmung mit SMI darauf hinzuwirken, dass die Gemeinden ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen. Die fehlenden HWRMP sind zeitnah zu erstellen, damit auf dieser Grundlage ein Schutz vor künftigen Hochwassern hergestellt werden kann.

4 Stellungnahme des Ministeriums

Das SMUL weist darauf hin, dass aktuell lediglich 6 HWSK/HWRMP noch nicht abschließend aktualisiert seien. Hierbei handele es sich um einen dynamischen Prozess, welcher kurzfristig zur Fertigstellung weiterer Konzepte/Pläne führen werde.

5 Schlussbemerkung

10

Der SRH begrüßt die Reduzierung der offenen HWSK/HWRMP. Im Interesse eines wirksamen Hochwasserschutzes ist die vollständige Erstellung der Konzepte dringend geboten.